

Pressefoyer – Dienstag, 15. Jänner 2013

**Klares Bekenntnis zu direkter Demokratie.
Bürgerbeteiligung bekommt zusätzliches
Gewicht in der Landesverfassung**

mit

Landeshauptmann Mag. Markus Wallner
Mag. Michael Lederer
(Büro für Zukunftsfragen)

Klares Bekenntnis zu direkter Demokratie. Bürgerbeteiligung bekommt zusätzliches Gewicht in der Landesverfassung

Pressefoyer, 15. Jänner 2012

Das Land Vorarlberg macht einen markanten Schritt in Richtung mehr direkte Demokratie. Die Landesregierung bringt eine Vorlage in den Landtag, mit der – erstmalig in Europa – die partizipative Demokratie in der Landesverfassung verankert werden soll. "Formen der Bürgerbeteiligung wie das in Vorarlberg bereits sehr erfolgreich praktizierte Bürgerräte-Modell werden dadurch zusätzlich gestärkt", sagt Landeshauptmann Markus Wallner.

Im Artikel 1 der Vorarlberger Landesverfassung soll es künftig heißen:
"(4) Das Land bekennt sich zur direkten Demokratie in Form von Volksbegehren, Volksabstimmungen und Volksbefragungen und fördert auch andere Formen der partizipativen Demokratie."

Die damit gemeinten Formen der Beteiligung bereichern die politische Meinungs- und Willensbildung und sind eine wichtige Grundlage für die Gestaltung der Zukunft des Landes, ist Landeshauptmann Wallner überzeugt. Er sieht partizipative Elemente als wertvolle Ergänzung zur repräsentativen Demokratie (Herrschaft des Volkes durch vom Volk gewählte parlamentarische Vertretungen) und zu jenen direktdemokratischen Instrumenten, die bereits an anderen Stellen der Landesverfassung und einfachgesetzlich näher geregelt sind (Volksabstimmungen, Volksbegehren, Volksbefragungen). Die zusätzlichen Möglichkeiten der politischen Mitwirkung und Mitgestaltung seien ein geeigneter Beitrag, um die staatlichen Entscheidungsträger (insbesondere Regierung, Nationalrat bzw. Landtage, Verwaltung) näher zu den sie legitimierenden Bürgerinnen und Bürgern zu bringen und der gegenwärtig sehr deutlich wahrnehmbaren Politikverdrossenheit entgegenzuwirken.

Neue Beteiligungskultur

Daher bekennt sich das Land Vorarlberg mit der neuen Verfassungsregelung ausdrücklich zu erweiterten Möglichkeiten der politischen Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern. "Die Verankerung der partizipativen Demokratie in der Landesverfassung ist ein klares Zeichen für die Entwicklung einer neuen Beteiligungskultur im Land", betont Landeshauptmann Wallner.

Anzumerken ist: Eine Bürgerbeteiligung an Verwaltungsakten, die sich an bestimmte Personen richten, ist nicht gemeint.

Landespolitik schenkt Bürgerräten große Aufmerksamkeit

Ein vielversprechendes Beispiel partizipativer Demokratie bewährt sich in Vorarlberg bereits bestens in der Praxis. Im Rahmen von Bürgerräten wird die Möglichkeit geboten, allgemeine oder konkretere Themen (insbesondere der Gesetzgebung und der Verwaltung) in einem gut strukturierten Prozess zu erörtern und die zuständigen Entscheidungsträger beim Land zu beraten. Die Bürgerräte nehmen nicht unmittelbar Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Landesregierung, des Landtags und der Verwaltung, aber sie ermöglichen ein stärkeres Miteinander der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger und der politischen Entscheidungsträger, was beiden Seiten etwas bringt. Landeshauptmann Wallner: "Die Vorschläge und Empfehlungen aus den Bürgerräten werden in der Landesregierung und im Landtag sehr ernsthaft diskutiert. Und es gibt von uns jedenfalls eine Rückmeldung an die Beteiligten, was verwirklicht werden kann oder auch warum etwas nicht geht."

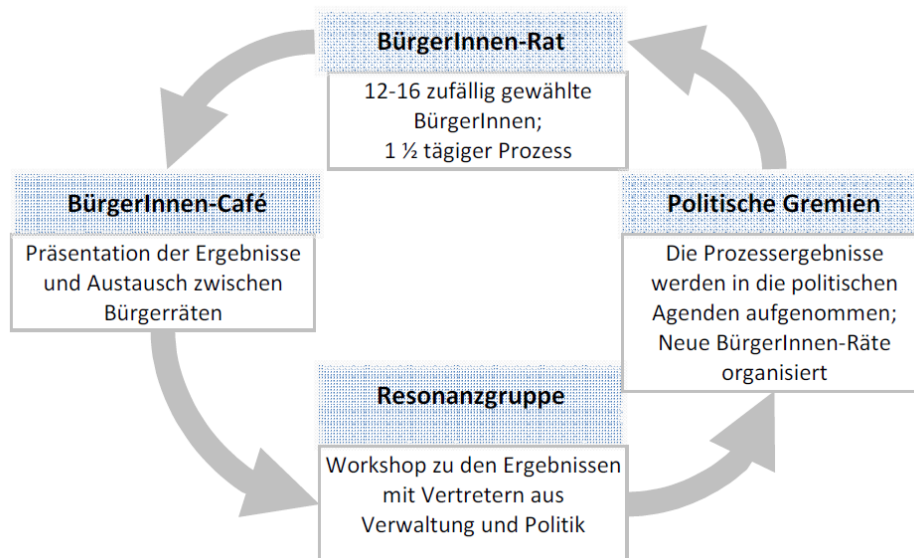
Der letzte landesweite Bürgerrat zum Thema "Wie gelingt gute Nachbarschaft?" hat sehr schön aufgezeigt, was dieses Instrument leisten kann. So hat der Bürgerrat das Modell der "Nachbarschaftsdemokratie" erarbeitet – das bedeutet Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten in der Nachbarschaft zu haben und wahrzunehmen. Damit dies in Zukunft gut gelingen kann, wurden konkrete Ideen entwickelt, die auch in das Konzept "Siedlungsarbeit in Vorarlberg" eingeflossen sind, das von der Landesregierung beim Institut für Sozialdienste (IfS) in Auftrag gegeben wurde.

- Eine wesentliche Anregung des Bürgerrats war die Einführung einer Schlichtungsstelle, die mit Kompetenzen ausgestattet ist und im Konfliktfall eingreifen kann. Dieses Gremium findet sich nun auch im IfS-Konzept.
- Nachbarschaftsdemokratie war das Schlagwort, das im Bürgerrat entstanden ist und mehr Mitbestimmung auf Ebene der Nachbarschaft meint. Dabei geht es sowohl um Elemente der Mitwirkung, wie z.B. Elemente der direkten Demokratie in der Nachbarschaft, bis hin zu finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten. Insbesondere die Anregung, mitzuentcheiden, wurde im Konzept berücksichtigt.
- Was heißt eigentlich gute Nachbarschaft? Diese Frage beschäftigte den Bürgerrat sehr stark. In diesem Zusammenhang geht es um die Haltung im Umgang miteinander, um politische Rahmenbedingungen (Arbeitsmarkt-, Finanz-, Bildungspolitik bis hin zur Verteilungsgerechtigkeit) und um ein Bewusstsein möglichst vieler Beteiligter, was gemeinsame Anliegen und Themen in der Nachbarschaft sind. Diese differenzierte Analyse des Bürgerrats spiegelt sich nun auch im Konzept wider.

- Der letzte Punkt bezieht sich auf Begegnungsmöglichkeiten, die es geben muss, um gute Nachbarschaft auch leben zu können.

Bürgerräte unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht von herkömmlichen Beteiligungsverfahren:

- Die teilnehmenden Personen werden nach dem Zufallsprinzip (z.B. aus dem Melderegister) ausgewählt und eingeladen.
- Die Bürgerinnen und Bürger treffen sich für zwei Tage (z.B. an einem Wochenende), um gemeinsam ein Thema zu erörtern.
- Der Bürgerrat soll nicht bestehende politische Einrichtungen ersetzen, sondern diese ergänzen.
- Der Bürgerrat trifft keine Entscheidungen, sondern spricht Empfehlungen aus und dient so der Entscheidungsvorbereitung.
- Als Ergebnis des Bürgerrates wird eine einstimmige, gemeinsame Erklärung verfasst, die öffentlich erörtert werden kann.
- Der Bürgerrat eignet sich besonders bei komplexen Fragen, wo ganz unterschiedliche Interessen aufeinander treffen.



Die Weiterentwicklung des Verfahrens Bürgerrat ist noch lange nicht abgeschlossen. Angesichts der wachsenden Verbreitung und Anwendung dieses Verfahrens ist es notwendig, elementare Eckpunkte und Qualitätskriterien zu definieren. Daher wird nach dem Beschluss der neuen Verfassungsregelung eine Richtlinie erarbeitet, die festlegt, wie die Einberufung und Durchführung eines Bürgerrates sowie darüber hinausgehende Folgeprozesse durch die Landesregierung gestaltet sein sollen.

Schon 30 Bürgerräte in Vorarlberg

Seit 2006 hat das Büro für Zukunftsfragen schon an die 40 Bürgerräte zu gesellschaftlichen bzw. politischen Themen oder Projekten begleitet, davon etwa 30 in Vorarlberg. Rund 400 Menschen haben sich als

Mitglieder dieser Bürgerräte aktiv für das Gemeinwohl engagiert. Über die öffentlichen Präsentationsveranstaltungen, die sogenannten Bürgercafés, wurden insgesamt an die 4.000 Menschen erreicht.

Vier Bürgerräte fanden auf Landesebene statt (z.B. in Kombination mit der Landtagsenquete zum Thema "Lebensqualität und Wachstum"), die anderen in Gemeinden – darunter jene zum Bregenzer Seestadt Areal und zum Mehrgenerationenhaus Krumbach) – oder regional (im Großen Walsertal, im Bregenzerwald, im Rheintal, im Walgau und im Montafon). Auch ein grenzüberschreitender Bürgerrat mit Vorarlberger und Liechtensteiner Beteiligung hat schon stattgefunden. Der nächste landesweite Bürgerrat ist im Frühjahr 2013 zum Thema Bildung geplant.

Die zufällige Auswahl der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern wird üblicherweise aus allen stimmberechtigten Personen des betreffenden Gebietes (Land, Region, Gemeinde) getroffen. Es ist aber auch möglich, zur Bearbeitung von speziellen Fragen nur die betroffenen Zielgruppen zur Beteiligung einzuladen. So hat es schon spezielle Jugendräte (Wie geht es Jugendlichen?) oder Mütterräte (Was brauchen Mütter aus kinderreichen Familien?) gegeben.

Vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten

Neben dem Instrument des Bürgerrats gibt es vielfältige andere Möglichkeiten der partizipativen Demokratie. Das bestehende Recht kennt bereits diverse Formen der Bürgerbeteiligung außerhalb der klassischen Formen der direkten Demokratie, z.B. die allgemeine Bürgerbegutachtung von Gesetzesentwürfen (Art. 34 der Landesverfassung) oder die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den sie betreffenden Angelegenheiten (§ 6 des Jugendgesetzes). "Diese und andere Formen der partizipativen Demokratie sind in Vorarlberg längst ein fester Teil der Entscheidungsfindung und bekommen nun auch ein verfassungsrechtliches Fundament", so Landeshauptmann Wallner.

Für nähere Informationen zum Thema Bürgerrat:

Büro für Zukunftsfragen

Dr. Manfred Hellrigl E: manfred.hellrigl@vorarlberg.at

T: +74/511-20610

Mag. Michael Lederer E: michael.lederer@vorarlberg.at

T: +74/511-20614

Internet www.vorarlberg.at/zukunft